



1917
2017

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 11 November 2017



Energiegesetz	197
Herbstlaub	207
Wahlen in Wohlen	213
Ortsplanung Zollikofen	215

Dipl. Ing. **FUST**
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheits- garantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieverlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfs-
analyse und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten
Vergleich

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltgeräte!



Setpreis nur
1999.-
statt 4398.-

-54%

nur
1299.-
statt 1999.-

-700.-

Exklusivité
Fust

A+++

nur
1199.-
statt 2399.-

-50%

Exklusivité
Fust

A+++



Electrolux

Waschmaschine

WA 1660 F

- ProSteam-Technologie: Dampf verhindert Knitterbildung bis zu 30%
- ProSense-Technologie: Regulierung der Waschzeit dank Sensoren Art. Nr. 159318



Electrolux

Wäschetrockner

TW 5459 F

- AbsolutCare: Schützt die wertvollen Textilien wie Wolle, Seide etc
- SensiDry: Ueberwacht den Trockenzyklus und die Temperatur Art. Nr. 158339

nur
1119.-
Tiefpreisgarantie

Modernes TFT-Display



jura

Kaffeevollautomat

E800 Piano Black

- Puls-Extraktionsprozess (P.E.P.), optimiert die Extraktionszeit und garantiert auch bei kurzen Kaffeespezialitäten ein Höchstmass an Aroma Art. Nr. 540633



Nie mehr abtauen!
No Frost

nur
899.-
statt 1399.-

-35%

Kein Vakuum mehr
dank praktischer
Türöffnungshilfe

Nutzzinhalt 360 Liter

Exklusivité
Fust

A+++

**Beste Energie-
effizienzklasse =
tiefster Stromver-
brauch**



BOSCH

Gefrierschrank

GSN 58FW40H NoFrost

- H/B/T: 191 x 70 x 78 cm
- Mit Big Box - ideal für grosses Gefriergut, z.B. Pizzas Art. Nr. 134299

nur
1499.-
Tiefpreisgarantie

Auch in Schwarz
erhältlich



SWISS MADE

55 cm

Exklusivité
Fust

A+++



Einbau-Geschirrspüler

GS Adora 1755 FS white

- Mit hygiene Programm für Babyflaschen
- Vario-Besteckauflage für beste Reinigung von Kellen etc.
- Programm Teilbeladung spart Zeit und Wasser
- Frontplatte gegen Aufpreis Art. Nr. 391046

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
80. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 696 Exemplare
notariell beglaubigt 12.8.2015
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis: Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos
zur Verfügung gestellt (zVg).

Landesindex Konsumentenpreise:

Basis Stand September 2017

Dezember	2015:	100.9 Punkte
Dezember	2010:	98.2 Punkte
Dezember	2005:	102.3 Punkte
Mai	2000:	107.6 Punkte
Mai	1993:	114.2 Punkte
Dezember	1982:	158.1 Punkte
September	1977:	197.1 Punkte

Aktueller Referenzzinssatz BWO: 1,5 %
(ohne Gewähr für Änderungen nach Redaktionsschluss)

Editorial



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Langsam, aber sicher geht das Jahr 2017 dem Ende entgegen – wobei bereits heute vorauszusehen ist, dass auch das neue Jahr 2018 diverse für uns Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wichtige Wahlen und Abstimmungen bereithalten wird.

So ist absehbar, dass gegen das neue Kantonalbernerische Energiegesetz vonseiten des HEV Kanton Bern das Referendum zu ergreifen sein wird, sofern nicht die parlamentarische Beratung im Grossen Rat den vorliegenden Entwurf entschärft. Hintergrund der bereits erneuten Revisionsabsichten für das derzeit geltende, noch junge Energiegesetz sind die Empfehlungen der MuKE, der Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektionen. Diese sind zwar nicht verbindlich und bieten einen Strauss von möglichen Massnahmen an, unser Kanton als energiepolitischer Musterschüler möchte diese jedoch am liebsten nach dem Motto «möglichst alles, voll ausgeschöpft und eher gestern als heute» in die Gesetzgebung einfließen lassen – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Haus- und Grundeigentümer. Grossrat

Lars Guggisberg erläutert die Hintergründe dazu auf unserem Beitrag auf Seite 197. Auch die Kantonalen Wahlen werden uns nächstes Jahr beschäftigen – wir werden laufend darüber berichten und Ihnen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten empfehlen. Bereits heute können Sie sich jedoch den Montag, 26. Februar 2018 in Ihrer neuen Agenda vormerken – wir werden an diesem Abend eine Wahlveranstaltung für unsere Mitglieder im Hotel National in Bern ausrichten.

Bereits dieses Jahr sind aber auch noch Entscheidungen politischer Art fällig: So sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der politischen Gemeinde Wohlen aufgerufen, die Parlamentswahlen zu entscheiden, und Sie finden als Wahlvorschlag auf Seite 213 die dort ansässigen, kandidierenden Mitglieder unseres Verbandes. Aber auch in Zollikofen geht es um eine Entscheidung an der Urne am 26. November 2017: Die vorgelegte Ortsplanungsrevision ist aus unserer Warte massvoll und ausgewogen und verdient die Zustimmung. Nähere Informationen dazu sind dem Beitrag auf Seite 215 zu entnehmen.

Und schliesslich hat unser HEVi ein neues Heim gefunden. Wir gratulieren der neuen Besitzerin herzlich und sind froh, dass wir ihn in guten Händen wissen. Mit dieser Erfolgsmeldung auf Seite 211 schliessen wir unsere Berichterstattung zum Jubiläumsjahr 2017 ab und hoffen, dass Sie, liebe Mitglieder, auch in irgendeiner Form an unseren diversen Jubiläumsaktionen und -feierlichkeiten teilhaben konnten. ■

Inhalt Nr. 12

Editorial	195
Neues Energiegesetz: Zusätzliche Überregulierung droht	197
Gute Stimmung an den Berner Baumessen	199
Tipps gegen Schimmel in der Wohnung	201
Vernetzung mit Digitalstrom	203
Das Auto des Nachbarn an die Wand gefahren	205
So nützlich ist Herbstlaub	207
Wohneigentum: So punkten Sie im Finanzierungsgespräch	209
Bequem lesen mit dem E-Paper des HEV!	210
31 BernARTiner unter dem Hammer – darunter unser HEVi	211
Rücklagen für den Gebäudeunterhalt	212
Wahlen in der Gemeinde Wohlen am 26. November	213
Kursausschreibungen	214
Ortsplanung Zollikofen: Breite Zustimmung	215
Lavendel sicher überwintern	215

Titelbild: Das war der Herbst 2017 auf der Engstligenalp. Foto: Peter Rub



Licht und Wärme genießen

Fenster & Dachfenster

Wir ersetzen Ihre alten Fenster und Dachfenster oder bauen zusätzliche Fenster oder Dachfenster ein. Dabei lösen wir alle Eventualitäten wie das Dämmen der Rolladenkästen oder die Elektrifizierung der Storen, etc.



Mehr Lebensraum

An-, aus- und aufbauen

Möchten Sie mehr Wohnraum mit Ihrer Familie genießen oder eine zusätzliche Wohnung vermieten?

Wir realisieren Ihre Erweiterung – sei es mit der Aufstockung eines Gebäudes, einem Anbau an ein Haus, einem Ausbau des Dachstockes oder dem Einbau von Lukarnen.



Damit alles richtig abläuft

Bau- und Energieberatung

Wir unterstützen Sie vollumfänglich bei der Planung Ihres Umbaus oder der Sanierung. Bei uns bekommen Sie wichtige Entscheidungsgrundlagen und Optionen mit einer exakten Kostenübersicht, die sowohl die steuerlichen Möglichkeiten als auch die Fördergelder berücksichtigt.

Sanieren, Unterhalten, Erweitern:

Mit klugen Entscheidungen werden wir viel erreichen.

In sinnvollen Etappen bei klaren und vernünftigen Kosten.

Wir freuen uns, Sie beraten zu dürfen – Tel. 031 978 50 00

Mosimann Holzbau AG

Freiburgstrasse 792 | 3173 Oberwangen b. Bern
Tel. 031 978 50 00 | www.mosimann-holzbau.ch

MOSIMANN  HOLZBAU



hefti
der Küchenmacher

Hefti Ins AG
Rebstockweg 14
3232 Ins

Telefon 032 312 96 96
www.hefti-kuechen.ch

Einladung

«Tage der offenen Tür»

11. und 12. November 2017
10.00–17.00 Uhr

Vorführung der Neuheiten
Betriebsbesichtigung

Neues Energiegesetz: Zusätzliche Überregulierung droht

Der Kanton Bern verfügt seit 2012 über ein im Vergleich zu anderen Kantonen strenges Energiegesetz, das Energieeffizienz fördert. An der Urne wurde der Erlass in der Variante des vom HEV unterstützten Volksvorschlages mit rund 80% der Stimmen angenommen. Selbst der Regierungsrat spricht von einem «zukunftsweisenden Gesetz», das sich «bewährt habe». Dennoch soll das Energiegesetz ohne Not bereits wieder geändert werden, im Wesentlichen zum Nachteil der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es drohen zusätzliche Verbote, Vorgaben und Auflagen, obwohl dazu weder rechtlich noch faktisch Anlass besteht.



Lars Guggisberg
Grossrat SVP

Die Regierung will mit der Revision des Kantonalen Energiegesetzes die sogenannten MuKEn, die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren umsetzen, obwohl es sich dabei nur um Empfehlungen handelt und daher keinerlei Verpflichtung besteht. Der Grundgedanke der MuKEn ist die Harmonisierung der Energiegesetzgebung. Dennoch will die Regierung entgegen diesem Credo die Kompetenzen der Gemeinden für weitere Verschärfungen sogar noch ausbauen, was zu kommunalem Wildwuchs und unübersichtlicher Rechtszersplitterung führt. Die Kompetenzerweiterung der Gemeinden wird die Wohn- und Hauseigentümer nicht nur finanziell belasten, sondern aufgrund des drohenden Regulierungs-Wirrwarrs auch zu Unklarheiten führen.

Die MuKEn beinhalten einen ganzen Strauss an neuen Regulierungen, Einschränkungen, Verboten und Abgaben, die für Hauseigentümer, Bauherren und Gewerbetreibende zu deutlich höheren Kosten und mehr administrativem Aufwand führen würden. Nachteile durch zusätzliche Bürokratie überwiegen mögliche Vorteile durch angestrebte Vereinheitlichung der kantonalen Energiegesetze deutlich. Ein riesiger zusätzlicher

Kontrollapparat ist vorprogrammiert. Zu einzelnen konkreten Reformpunkten:

Heizungersatz in bestehenden Wohnbauten

In gewissen bestehenden Wohnbauten soll beim Ersatz der Öl- oder Gasheizung zehn Prozent der bisher verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen oder durch Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle eingespart werden. Diese Pflicht führt zu unverhältnismässig hohen Kosten und dazu, dass Hauseigentümer den Ersatz von Ölheizungen so lange wie möglich hinauszögern.

Ersatzpflicht für zentrale Elektroboiler

In Wohnbauten soll die Wassererwärmung grundsätzlich nicht mehr durch zentrale Elektroboiler erfolgen dürfen. Diese Regelung ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie. Sie durchbricht mit der Sanierungspflicht für bestehende Elektroboiler den Bestandesschutz. Immerhin sollen betroffene Hauseigentümer für den Ersatz 15 Jahre Zeit haben.

Verbot von Ölheizungen

In neuen Wohnbauten soll der Einbau von Ölheizungen ganz verboten werden. Dies ungeachtet davon, dass in den wenigsten Fällen Neubauten mit Ölheizungen bestückt werden (etwa 10%). Ein solches Technologieverbot ist unnötig und eine reine Schikane. Der Kunde soll sich auf dem freien Markt für eines der gängigen Heizsysteme entscheiden können.

Und täglich grüsst der GEAK

2011 hat das Berner Stimmvolk die Einführung eines obligatorischen Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) für ältere Wohnbauten wuchtig verwor-



fen. Nun will die Regierung den GEAK doch wieder für obligatorisch erklären, wenn ein bestehendes Gebäude veräussert wird. Abgesehen davon, dass bei einem Hauskauf für die Käuferschaft der Gebäudeenergiebedarf bei Weitem nicht erstes Kaufkriterium darstellt, genügt in aller Regel der Blick auf die Nebenkostenabrechnung, um sich ein Bild vom energetischen Zustand des Hauses zu machen. Den GEAK braucht es daher nach wie vor nicht, auch nicht bei einer Veräusserung.

Fazit: Hauseigentümerinnen und -eigentümer sind wichtige Player zur Senkung des Energiebedarfs, da sie freiwillig Geld in die Verbesserung der Energieeffizienz investieren. Ihnen weitere Hürden in den Weg zu stellen, behindert das freiwillige Engagement mehr, als es zu fördern. Verbote sind der falsche Weg. Es gibt genügend Massnahmen, wie Wohn- und Hauseigentümer auf andere Weise unterstützt werden können – durch Anreize jeder Art. Die Gesetzesvorlage wird in der Novembersession im Grossen Rat beraten. Korrekturen sind noch möglich. Sollten die erwähnten, hauseigentümerfeindlichen Massnahmen jedoch nicht mehr erheblich entschärft werden können, ist ein Referendum unumgänglich. ■

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Für unseren Stützpunkt in Ittigen suchen wir neue Räumlichkeiten nach Vereinbarung:

- 1 Beratungszimmer 16-18 m²
- 2 Büros, je mind. 16 m²
- 1 Warteraum 25 m² (dieser könnte auch mit anderen Mietern gemeinsam genutzt werden)
- 1 Archiv- oder Kellerraum ca. 10 m² oder grösserer Büroraum
- WC (auch zur Mitbenutzung möglich)
- Mitbenutzung oder eigene Kochnische/Küche
- Im Erdgeschoss oder mit Lift (Eingangsbreite mind. 60 cm)
- Gedeckter Platz für Kinderwagen

Bevorzugte Standorte: Talgutzentrum, Talweg, Worblentalstrasse, Gartenstrasse, Bahnstrasse, Ey
Wir sind an einem mehrjährigen Mietverhältnis interessiert.

Kontakt: Frau Tania Ludovico, Leiterin Ressourcen
T 031 370 00 20, tania.ludovico@mmb-be.ch

Heizungs- & Boiler-Sanierungen

- Wärmepumpen
- Boiler
- Öl
- Pellets
- Speicher
- Solar



Erfahren Sie mehr unter 033 333 20 05
und vereinbaren Sie einen kostenlosen
Termin bei Ihnen zu Hause.

swisstherm®

WÄRME-KONZEPTE

Swisstherm AG

Industriestrasse 12, CH-3661 Uetendorf
Tel. 033 333 20 05, bern@swisstherm.ch

Hauptsitz: Hardstr. 21, 5103 Wildeg, 062 887 10 00
info@swisstherm.ch, www.swisstherm.ch

Zweigstellen in Zürich, Frauenfeld TG, St. Gallen,
Buttikon SZ, Mezzovico TI

Ein Unternehmen der  **MIGROL**

SIBIRGroup



SIBIR

Schonende Trocknung für Zartes.

Modellvielfalt für Ein- und Mehrfamilienhäuser für effiziente
Trockenräume: Raumluft-Wäschetrockner & Entfeuchter
ESCOLino und Wäschehängen ESCOLEina.



Gute Stimmung an den Berner Baumessen

16 000 interessierte Besucherinnen und Besucher informierten sich vom 21. bis 24. September in Bern an der Bau + Energie Messe zum energieeffizienten Bauen mit erneuerbaren Energien und an der parallelen Bauen + Wohnen zu Eigenheim, Innenausbau, Wohndesign und Garten. Das Angebot der 350 Aussteller und die Qualität der über 30 Kongressveranstaltungen bewegten sich auf hohem Niveau und haben das Publikum begeistert.



informierten und vermittelten. «Die Bau + Energie Messe und die Bauen + Wohnen verkörpern zusammen eine attraktive Plattform. Architekten und Planer wie auch Eigenheimbesitzer und private Bauherrschaften erhalten wichtige Entscheidungsgrundlagen und profitieren vom vielfältigen Produkte- und Veranstaltungsangebot», sagt Messeleiter Marco Biland.

Bauen + Wohnen

130 Teilnehmer folgten der Einladung zum 23. Herbstseminar mit Eröffnungsfeier. Qualitativ hochstehende Referate von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt, Prof. Dr. Frank Krysiak, SIA-Schweiz-Präsident Stefan Cadosch und Stadtpräsident Alec von Graffenried über die Bauzukunft der Schweiz beeindruckten das

Publikum. Weiter wurden die Chancen und Herausforderungen für die Architektur, Digitalisierung wie auch das Bauen mit Lehm in Foren, Fach- und Publikumsveranstaltungen heiss diskutiert und regten zu Fragerunden und spannendem Gedankenaustausch an. Die Aussteller führten intensive Beratungsgespräche,

Die beiden Baumessen finden vom 27. bis 30. September 2018 wieder in der Bernexpo statt.



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrackladen.ch

**Schracklösungen
die begeistern!!!
Unsere Ideen sind
grenzenlos.**



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Für BÄRenstarke Reinigungen

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Fensterreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Spezial- und Baureinigung
- Graffiti-entfernung

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch

Foto: Tierpark Bern / RANDO

SZFF CSFF

RENOVIEREN

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch maeusli.ch

MÄUSLI BAU
bauen mit Begeisterung

P.S.I. IMMOBILIEN AG
Property Suisse Investment

Immobilien – Dienstleistungen
Bewirtschaftung, Vermarktung,
Schätzung, Beratungen, wir kaufen Ihre
Liegenschaft auch renovationsbedürftig
Gerne beraten wir Sie persönlich!

Muesmattstrasse 38, 3012 Bern
Telefon: +41 (0)31 311 26 44
E-Mail: psiimmobilien@bluewin.ch
www.psiimmobilien.ch

STEINER
Feuerungen & Energietechnik

3122 Kehrsatz

Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

peterkeramik
Keramik & Ofenbau

Ihr erfahrener Spezialist!

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteine für den Innen- und Aussenbereich
- Kachelöfen, Cheminée, Cheminéeöfen
- Abdichtungen
- Kundenmaurerarbeiten

peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
T 033 345 05 34 | www.peterkeramik.ch

**Liegenschaftsbuchhaltung
Liegenschaftsverwaltung
Buchhaltung für KMU,
Verbände und Vereine
Webseiten**

zuverlässig – pünktlich – übersichtlich – korrekt

Anna Thüler, Bern
079 228 90 03
anna.thueler@swissonline.ch

aerni elektro
wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Tipps gegen Schimmel in der Wohnung

Schimmelpilz verursacht nicht nur Schäden an Möbeln und der Bausubstanz, sondern gefährdet die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Lesen Sie unsere Tipps, wie Sie Schimmel vorbeugen und bekämpfen können.



Voraussetzung, damit sich Schimmelpilz überhaupt entwickeln kann, sind hohe Feuchtigkeit, das Angebot an Nährstoffen und die Raumtemperatur. Die Ursachen für Schimmelpilz in Wohnräumen sind ausnahmslos bau- oder nutzungsbedingt:

- Unzureichendes oder unsachgemässes Lüften
- Erhöhte Feuchtigkeitsproduktion (z.B. durch Luftbefeuchter, Pflanzen oder Wäschetrockner)
- Falsche oder ungleichmässige Beheizung
- Neue, dichte Fenster können dazu führen, dass bisherige Gewohnheiten der Raumlüftung nicht mehr ausreichen, um genügend Feuchtigkeit abzubauen.

Gesundheitsrisiken durch Schimmel

Die Sporen der Schimmelpilze können beim Menschen verschiedenste Krankheiten verursachen. Am häufigsten treten Reizerscheinungen der Schleimhäute und Atemwegserkrankungen wie Asthma auf. Manche Schimmelpilze bilden krebserregende giftige Substanzen (Aflatoxine) oder lösen Allergien aus.

Schimmel vorbeugen

Mit diesen Tipps kann der Schimmelpilzbefall verhindert werden:

- Zwei bis drei Mal pro Tag die Wohnung fünf bis zehn Minuten **kräftig durchlüften**.
- **Offene Kippfenster vermeiden**. Der Luftaustausch ist gering, hingegen kühlen Wände und Möbel stark aus, was die Kondensation fördert.

- Die **Raumtemperatur** von 20°C in Wohnräumen und 17°C in Schlafräumen sollte nicht unterschritten werden.
- Die Türen zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sind zu schliessen.
- **Möbelstücke 5 bis 10 cm von Aussenwänden entfernt platzieren**, damit die Luft zwischen Möbel und Wand zirkulieren kann.
- Während und nach dem Kochen und Abwaschen den **Dampfabzug verwenden** oder Fenster öffnen.
- **Nach dem Duschen das Badezimmer einige Minuten lüften**. Da nasse Handtücher und Wände im Badezimmer trotz des Lüftens noch viel Wasser enthalten, erhöht sich die relative Luftfeuchtigkeit. **Das Öffnen der Badezimmertür** hilft bereits.
- **Blumenerde nicht zu feucht halten** und verschimmelte Erde austauschen.
- **Wäschetrocknen in der Wohnung möglichst vermeiden**.
- Die **relative Luftfeuchtigkeit** sollte zwischen 40 und 60% liegen. Die Luftfeuchtigkeit ist am einfachsten mit einem Hygrometer zu überprüfen.

Schimmel entfernen

Mit diesen Tipps kann Schimmel in Wohnungen entfernt werden:

- Eine günstige und wirksame Methode gegen Schimmel sind **Hausmittel aus der Drogerie** wie, 5-prozentige Sodalaug, Wasserstoffperoxid, reiner Destillationsalkohol (80% Ethanol), Brennspiritus oder Javelwasser.

Die **betroffenen Stellen am besten mit einem getränkten Schwamm abwischen** und bei offenen Fenstern trocknen lassen. Tragen Sie dabei Schutzhandschuhe und schützen Sie sich vor aufsteigenden Dämpfen! Den Vorgang können Sie mehrmals wiederholen.

- Bei einem umfangreichen und immer wiederkehrenden Befall von Schimmel empfiehlt sich der **Beizung einer Fachperson**. Durch eine Laboranalyse kann festgestellt werden, um welche Art von Schimmelpilz es sich handelt.
- Zudem müssen nicht selten **bauliche Massnahmen** wie eine bessere Wärmedämmung oder der Einbau von Abzugsventilatoren ergriffen werden.
- Beim Einsatz spezieller **Wandfarben gegen Schimmel** sollte vorerst eine Sanierung und komplette Entfernung des Schimmels erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass diese Farben möglichst emissionsfrei sind.
- Gesundheitlich unbedenklich sind **kalkhaltige Putze und rein mineralische Farben**, die mit einem sehr hohen pH-Wert gegen Schimmel wirken.

Meldepflicht für Mieter und Stockwerkeigentümer

Für Mieter und Stockwerkeigentümer gilt die Meldepflicht und sie müssen sich daher umgehend mit dem Vermieter bzw. mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Wird dies versäumt, so haften die Mieter bzw. die Wohnungseigentümer für Folgeschäden wie beispielsweise fortschreitender Pilzbefall. ■

Text: **hausinfo**

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



D&G AG

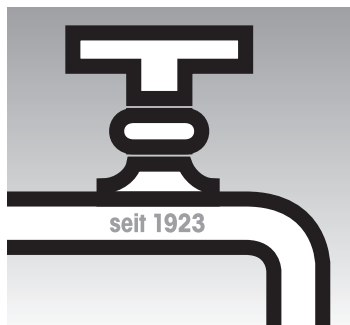
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



BMBT GmbH Bern

UMFASSENDE ANGEBOTE

FASSADEN-ERNEUERUNGSARBEITEN

Rissanierung, Abdichtung, Fugensanierung,
Maler-Gipsarbeiten

SPEZIALVERGLASUNGEN, WINTERGARTEN

Metallbau, Geländer, Zäune

GARTENDESIGN, GARTENPFLEGE

Sitzplätze, Terrassen, Wege, Treppen

BMBT GmbH 3014 Bern, Telefon 031 332 57 93

Jetzt aktuell:
Gartenreinigung

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



steimlefenster.ch

STEIMLE
FENSTER

Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steimlefenster.ch

Restaurieren –
statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Heizöl von
hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



100 Jahre
ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Optingenstrasse 35, 3013 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

Vernetzung mit Digitalstrom

Mit Digitalstrom lassen sich Geräte und Haustechnikanlagen über das 230-Volt-Stromnetz steuern und regeln. «Intelligente» Klemmen und Meter machen dies möglich.



Dem Prinzip «Digitalstrom» liegt eine clevere Idee zugrunde: Für die Übermittlung von Informationen über das reguläre Stromnetz nutzt Digitalstrom eine «Lücke» im Stromfluss. Denn übliche Stromleitungen führen Wechselstrom, der seine Richtung 50-mal pro Sekunde ändert. Zum Zeitpunkt des Wechsels fliesst kein Strom. Dieser stromlose Zustand weitet Digitalstrom zu einem kleinen «Fenster» auf, in dem die Signale über die Leitung gehen. Für menschliche Massstäbe ist dieses Fenster kaum vorstellbar klein. Damit unterscheidet sich Digitalstrom von anderen Technologien, denen ebenfalls das 230-Volt-Netz als Basis zur Datenkommunikation dient. Beim Rundsteuersignal zur Ein- und Ausschaltung von Boilern durch die lokalen Elektrizitätswerke wird der Befehl mit einer hohen Frequenz dem normalen Strom überlagert.

Das Netz ist schon vorhanden

Die Infrastruktur für die Vernetzung ist in jedem Haus also bereits vorhanden. Sie wird, um als Kommunikationsnetz zu dienen, mit den notwendigen Digitalstrom-Komponenten ergänzt. Davon braucht es drei verschiedene Kategorien: Server, Meter und Klemmen. Über «smarte Klemmen» in den Elektro-Leitungen werden die Steuersignale an die Endgeräte vermittelt – an Leuchten, Küchen- und Unterhaltungsgeräte. Der Digitalstrom-Meter schleust die Steuersignale in die Stromleitung ein, macht quasi aus üblichem Strom Digitalstrom. Der Server bildet das Herz der Anlage und koppelt das Kommunikationsnetz ans Internet. Nach Angaben der Lieferfirma handelt es sich um einen energieeffizienten Server mit dem Betriebssystem Linux. Wie die Digitalstrom-Meter ist er im Sicherungskasten installiert und über den haus-

eigenen Router mit dem Internet verbunden. Der Server reagiert auf Apps und speichert die vorgewählten Einstellungen.

Auf dem Weg der Signale

Der Befehl «Leuchte EIN» geht also vom Smartphone über den Router auf den Server im Keller oder im Korridor, von dort über eine übliche Kommunikationsleitung zum entsprechenden Digitalstrom-Meter. Auf dem Weg zur Leuchte wechselt das Signal in diesem Meter die Leitung: Vom Komm-Kabel auf die Stromleitung bis zur Klemme, die für die Leuchte «zuständig» ist. Diese Klemme schaltet die Leuchte schliesslich ein respektive aus.

Hauseigentümer und Wohnungsnutzer sollten sich von der Wohlfühl-Werbung von Digitalstrom nicht zu stark beeinflussen lassen – «Ein/Aus war gestern» und «Hallo Vielfalt» heisst es dort. Selbstverständlich wird die Leuchte nach wie vor ein- und ausgeschaltet oder gedimmt. Aber mit Digitalstrom lässt sich dies beispielsweise auf Distanz oder nach einem Programm erledigen, auch die Heizung im Ferienhaus. Digitalstrom eignet sich vor allem für bestehende Bauten, deren Eigentümer keine Funkübertragung wollen. In Neubauten ist aber eine separate Kommunikationsverkabelung zumindest eine sinnvolle Alternative zum Digitalstrom. ■

Text: **hausinfo** / Othmar Humm

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



Patrick Dominik Roth
Bewertung & Verkauf

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung

— Verkauf / Vermarktung

— Verwaltung

— Entwicklung

«Wir bringen Verkäufer und Käufer zusammen.

Aktuell suchen wir für unsere Kunden Mehrfamilienhäuser in und um Bern.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch



Tobias Walter Bürki
Verwaltung & Umbau



MIETLIEGENSCHAFTEN ERFOLGREICH BEWIRTSCHAFTEN

Als Mandant profitieren Sie von fundiertem Know-how in der Mieterbetreuung, Optimierung der Betriebskosten und Werterhalt Ihrer Liegenschaft.



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

www.zollinger.ch
info@zollinger.ch
Tel. 031 954 12 12

dellsperger ag

storen und metallbau



Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen, Administration, Problemen mit Mietern oder Liegenschaften, Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

KREBS
Automatik-Sectionaltore



Altes Tor raus - neues rein, schnell und sauber-am gleichen Tag.
Andreas Krebs, Tor- und Metallbau
Lindentalstrasse 5, 3067 Boll
Tel. 031 839 05 62 www.krebs-tore.ch
HÖRMANN
Tore - Türen - Zargen - Antriebe

VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

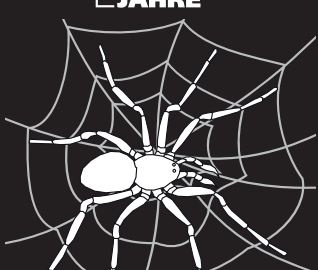
- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!
Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimsstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS	Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS	Beratungs-PROFIS

über **25** JAHRE



BAUR Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch

**Bau & Renovationen
Ulmer AG**

Baumeisterarbeiten
Bauleitung
Kundenmaurer

**Wir
bauen**
neu | um | gern!

3534 Signau
T 034 497 18 36
3008 Bern
T 031 382 35 36
www.ulmer-bauag.ch

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern
Telefon 031 992 14 16

Das Auto des Nachbarn an die Wand gefahren

Bekannten und Verwandten das Auto auszuleihen, ist heute die normalste Sache der Welt. Kommt es aber zu einem Blechschaden, gibt es oft Ärger – es sei denn, man ist richtig versichert.



Besitzer von Familienkutschen haben ein grosses Herz. Denn möchte Herr Müller von nebenan kurz das neue Kinderbett im Möbelhaus abholen oder die Quartierkinder zum Fussballmatch ins Stadion chauffieren, braucht er ein geräumiges Auto. Klar, dass man als Besitzer eines Mannschaftsbusses sein Auto ab und an ausleiht.

Fahrzeughalter bezahlt

Ärger droht immer dann, wenn der Nachbar das Auto mit einem Blechschaden zurückbringt und gesenkten Hauptes um Vergebung fleht. Denn schnell stellt sich die Frage: Wer hat für den Schaden aufzukommen? Gesetzlich ist es so geregelt, dass der Autohalter auch für Schäden verantwortlich ist, die ein anderer Fahrzeugführer verursacht hat: Die durch das Auto verursachten Schäden am Eigentum Dritter – sei es ein umgefahrener Zaun oder die eingedrückte Stossstange eines Autos – übernimmt die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters. Den Schaden am ausgeliehenen Fahrzeug selbst übernimmt die Vollkaskoversicherung. Für den Bonusverlust, das heisst die Mehrprämie aus der Rückstufung, und den Selbstbehalt aus der Autoversicherung müsste der Halter aufkommen. Er kann gegebenenfalls dafür den Lenker, in diesem Fall den fehlbaren Nachbarn, belangen.

Eine Zusatzdeckung zahlt sich aus

Ist der fehlbare Nachbar privathaftpflichtversichert, dann sind die finanziellen Sorgen aus dem Schaden gegenüber einem

Dritten schon viel kleiner. In der Regel muss der Fahrzeughalter mit einer Rückstufung seiner Haftpflichtprämie und einem Selbstbehalt rechnen. Diese Kosten übernimmt aber in der Regel die Privathaftpflichtversicherung des «fremden» Lenkers.

Doch was ist mit dem eigenen Blechschaden? Ein Fahrzeug zu reparieren kostet schnell einige hundert oder gar einige tausend Franken. Gerade wenn das Fahrzeug nur teilkaskoversichert ist, fehlt ein wichtiger Versicherungsbaustein, die Kollisionsdeckung. Aber auch wenn das Fahrzeug gegen Kollision versichert ist, ein Selbstbehalt und eine allfällige Rückstufung verursachen trotzdem einen finanziellen Mehraufwand. Der Nachbar kann mit einer Zusatzdeckung in der Privathaftpflichtversicherung entgegenwirken. Diese übernimmt nämlich entweder die Reparatur am Fahrzeug oder den entstandenen Selbstbehalt und die Kosten einer allfälligen Rückstufung. In jedem Fall ist es ratsam, den Privathaftpflichtversicherungsvertrag genau durchzulesen. Bei Unklarheiten lohnt es sich, den Versicherungsberater um Rat zu fragen und die Versicherungslösung genau erklären zu lassen. Denn Unklarheiten können teuer werden. ■

www.zurich.ch

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald
Generalagent von Zurich in Köniz
Bild: zVg

Zurich Schweiz

Ich interessiere mich für folgendes Angebot von Zurich:

- ☐ Immobilien-Garantie
- ☐ Motorfahrzeugversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Gebäudeversicherung
- ☐ Bauversicherung
- ☐ Relax Assistance
- ☐ Berufliche Vorsorge
- ☐ Firmenkundenlösungen
- ☐ Zurich greenTec
- ☐ Andere: _____

☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber
zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde ☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Zurich, Generalagentur
Roland Howald, Schwarzenburgstr. 260
3098 Köniz, Tel. 031 970 40 50
www.zurich.ch



Ihr Baubegleiter ...

*Ihr Partner für Planung
und Bauführung Ihres Bauvorhaben*

info@immothek-pro.ch

immothek-pro.ch

Tel. 079 442 28 01

Bolligenstr. 94, 3065 Bolligen



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG

Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

HauSa.ch



Architektur - Bauberatung - Bauführung
Altbausanierung

HauSa Th. Hauswirth

Reckholdern 10 - 3236 Gampelen
th.hauswirth@haus.ch - 032 313 16 87
www.hausa.ch

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

Bühler Küchen AG, Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
Tel. 031 340 90 90 | Fax 031 340 90 99
www.buehler-kuechen.ch | info@buehler-kuechen.ch



**Seit über 40 Jahren für qualitativ
hochstehende Arbeiten:**

- Verwaltung / Bewirtschaftung
- Verkauf und Vermittlung
- Verkehrswertschätzungen
- Bauherrenvertretung
- Projektentwicklung

JORDI LIEGENSCHAFTEN BERN AG Mülinenstrasse 23 3006 Bern T 031 357 05 05
F 031 357 05 06 immobilien@jordi-liegenschaften.ch www.jordi-liegenschaften.ch



So nützlich ist Herbstlaub

Herbstlaub im Garten wird oft als lästig empfunden. Dabei ist Falllaub wertvolles Material und dessen Beseitigung erst noch gut für Ihre Fitness. Wir sagen Ihnen, wie Sie dem Herbstlaub einfach Herr werden und es im Garten nutzen können.



Herbstlaub auf Rasen, Rabatten und im Garten wird oft als lästig empfunden, weil es Gartenbesitzern viel Arbeit verursacht. Dabei bedeutet Falllaub auch wertvolles Material, das im Garten auf verschiedene Weise eingesetzt und weiterverwendet werden kann. Lesen Sie unsere sieben Tipps rund um Herbstlaub:

1. Laub rechen

Ist Ihr Garten überschaubar, lässt sich Laub am besten mit einem Laubrechen zusammenwischen. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern ist auch gut für Ihre persönliche Fitness.

2. Laubbläser oder Laubsauger

Deutlich schneller lässt sich Laub mit einem Bläser oder Sauger beseitigen. Der Einsatz eines solchen Geräts ist allerdings nur bei grossen Gartenanlagen mit viel Laub angebracht. Beim Kauf darauf achten, ob das Gerät als Sauger mit Häckselfunktion sowie als Bläser eingesetzt werden kann und ob es elektrisch oder mit Benzin betrieben werden soll. Der grosse Nachteil ist, dass Laubbläser resp. Laubsauger viel Lärm verursachen.

3. Herbstlaub kompostieren

Gesammeltes Laub lässt sich sehr gut kompostieren. Gut verrottet, gibt Laubkompost eine vorzügliche Gartenerde. Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Laub sollte mit genügend anderem Material vermengt werden, damit es gut verrottet.

- Ideal beim Kompostieren ist ein grosser Anteil an Obstbaumlaub. Ebenso ideal sind feinlaubige Blätter, sie zersetzen sich rascher. Stickstoffreich und deshalb besonders wertvoll für den Kompost sind Blätter von Holunder, Hainbuche, Haselnuss und Esche.
- Schlecht abbaubar sind Nussbaum-, Kastanien- und Platanenlaub. Sie enthalten Gerbsäure. Auch Buchen haben einen relativ hohen Anteil an Gerbsäure, dank dem feinen Laub geht deren Abbauprozess aber deutlich rascher.
- Zum Kompostieren nicht geeignet ist Laub, das entlang stark befahrener Strassen anfällt. Es enthält Schwermetalle, die nicht abgebaut werden und im Kompost oder schliesslich im Gartenboden wieder auftauchen. Solches Laub sollte entsorgt werden.

4. Wärmeschutz für Pflanzen

Bei Blumenrabatten, Stauden und Erdbeeren kann das Laub als Mulchschicht den Pflanzen Schutz vor Frost und Kälte bieten. Hierfür werden die trockenen Blätter rund um die Pflanzen gestopft und angehäuft. Damit das Laub nicht vom Wind verfrachtet wird, kann es mit Tannästen beschwert werden. Die weitere Arbeit verrichten dann die Bodenlebewesen. So ziehen zum Beispiel Würmer die Blätter in ihre Gänge hinunter. Käfer, Tausendfüssler und andere Bodenlebewesen zerkleinern sie und bis zum nächsten Frühjahr ist das Laub dann abgebaut. Was übrig bleibt, ist eine fruchtbare Gartenerde.

5. Winterlager für Igel und Co.

Wer im Garten nicht nur Amseln, Spatzen oder Nachbars Katze beobachten will, kann mit angehäuften Laub und Ästen in einer ruhigen Ecke des Gartens dem Igel und anderen Wildtieren ein willkommenes Winterlager anbieten.

6. Liegen lassen

Unter Bäumen, Büschen oder Beerensträuchern sowie auf Gartenbeeten kann das Laub auch einfach liegen gelassen werden. Das ist der einfachste und direkteste Weg, die Nährstoffe des Laubes dem Garten zurückzugeben. Vom Rasen sollte das Laub indes entfernt werden. Bleibt es liegen, erhalten die Gräser zu wenig Licht und vergilben.

7. Laub richtig entsorgen

Fällt viel Laub an, sollte das überschüssige Material korrekt entsorgt werden. Das kann über den örtlichen Entsorgungshof oder die örtliche Grünabfuhr geschehen. Nicht erlaubt ist hingegen, das Laub im Wald zu deponieren oder es zu verbrennen. ■

Text: **hausinfo**/ Stefan Kammermann
und Teres Dällenbach

Bild: zVg

Wohin mit krankem Laub?

Ist das Laub von Krankheiten wie beispielsweise Mehl- oder Sternrusstau, Rostkrankheiten usw. befallen, sollte es nicht weiterverwendet werden, da sonst die Krankheiten die Pflanzen im nächsten Frühling erneut infizieren. Krankes Laub sollte vollständig aufgesammelt und mit dem Abfall entsorgt werden.

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

PERSÖNLICHE UND FLEXIBLE FINANZIERUNG.

Im Privat- und Firmenkundengeschäft begleiten wir Sie als zuverlässige Finanzpartnerin in den verschiedenen Etappen einer Liegenschaftsfinanzierung. Für Ihre Finanzierungswünsche nehmen wir uns gerne Zeit und zeigen Ihnen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Möglichkeiten.



Markus Gosteli, Adrian Boss, Therese Burri, Christof Ammann
Tel. Nr. 033 227 31 00 / termin@aekbank.ch

Kompetente Beratung

Für ein unverbindliches Gespräch empfangen Sie unsere Berater gerne in einer unserer 15 Niederlassungen. Kontaktieren Sie uns für einen Termin und profitieren Sie von unseren Erfahrungen. Selbstverständlich besuchen wir Sie auch zu Hause.

Massgeschneiderte Lösungen

Mit unserer Flexibilität garantieren wir Ihnen eine massgeschneiderte Finanzierung. Im persönlichen Gespräch teilen wir unsere Erfahrung und zeigen Ihnen Finanzierungsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf Ihr Budget oder Ihre Steuern auf.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Verwirklichung Ihrer Ideen und Träume zu unterstützen.

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch



Malen
Tapeten
Gipsen
Parkett
Teppich

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16
Postfach 439
3000 Bern 5
Tel. 031 382 44 00



Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
info@egger-neuenschwander.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch



**SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK**

**Damit Ihr Zuhause cool,
aber niemals kalt ist.**

Wenn draussen die Bise pfeift, hat man's gerne warm. Wir finden für jedes Zuhause die beste Lösung und installieren zuverlässige und umweltfreundliche Heizungssysteme. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rodtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch

**peyer
bern**

**Ihr Partner für Umzüge,
Transporte und Lagerungen**

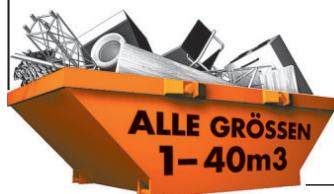
info@peyerbern.ch, www.peyerbern.ch

Seit 1916 für Sie da!

Altpapier Alteisen Haushaltsgeräte Computerschrott Holz
Karton Metalle Kühlgeräte Sperrgut/Schutt Kunststoffe

**Muldenservice 1 – 40m³
Pressmulden-Vermietung**

**für Altpapier/Karton und
Kehricht/Sperrgut**



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

Wohneigentum: So punkten Sie im Finanzierungsgespräch

Wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung kaufen oder bauen wollen, geht es um viel Geld. Deshalb lohnt es sich, sich so gut wie möglich auf das Finanzierungsgespräch mit der Bank vorzubereiten. Die Zeit, die Sie in die Vorbereitung investieren, zahlt sich eher früher als später für Sie aus.



Nehmen Sie niemals das erstbeste Angebot an. Das gilt auch für die Finanzierung von Wohneigentum. Viele, die ihr Haus oder ihre Wohnung gefunden haben oder bauen wollen, lassen sich ihren Traum von ihrer Hausbank finanzieren. Das kann, muss aber nicht das beste Angebot sein.

Vergleichen geht über studieren

Am besten vergleichen Sie die Angebote verschiedener Anbieter und reden mit den Banken, die Sie am meisten überzeugen. Wir empfehlen Ihnen diesen Vier-Phasen-Plan:

- Stellen Sie ein Budget auf und berechnen Sie, ob Sie sich den Kauf oder Bau (Finanzierung) und die laufenden Kosten (Tragbarkeit) leisten können. Beachten Sie diese zwei Faustregeln:
 - Sie müssen mindestens 20 Prozent des Kaufpreises oder der gesamten Baukosten als Eigenmittel selber aufbringen.
 - Hypothekarzinsen, Amortisation sowie Unterhalt dürfen nicht mehr als ein Drittel Ihres Bruttoeinkommens ausmachen.

- Wenn Sie genügend Eigenmittel aufbringen und sich die laufenden Kosten langfristig leisten können, holen Sie bei drei bis fünf Banken Offerten ein. Tipp: Die im Internet veröffentlichten Konditionen sind nur Richtwerte. Bitten Sie die Banken deshalb um individuelle Angebote.
- Vergleichen Sie die Offerten der Banken. Achten Sie besonders auf diese Punkte:
 - Kredithöhe
 - Höhe der 1. Hypothek
 - Höhe der 2. Hypothek, die amortisiert werden muss
 - Zinssatz für die 1. Hypothek
 - Zinssatz für die 2. Hypothek
 - Amortisation der 2. Hypothek
- Vereinbaren Sie mit zwei oder drei Banken, die Sie am meisten überzeugt haben, ein persönliches Finanzierungsgespräch.

Fragen klären – und verhandeln

In den Finanzierungsgesprächen mit den Hypothekarberaterinnen oder -beratern der ausgewählten Banken können Sie offene Fragen klären. Und über ihre offerierten Konditionen verhandeln. Treten

Sie darum in den Gesprächen nicht als Bittstellerin oder Bittsteller auf, sondern als Verhandlungspartnerin oder -partner. Tipp: Reden Sie zuerst mit der Beraterin oder dem Berater der Bank, die Sie am wenigsten interessiert. Sozusagen als Training für das Gespräch mit der Bank, die Sie im Offertenvergleich mit ihren Leistungen und Konditionen am meisten überzeugt hat.

Überzeugen Sie mit Argumenten

Stellen Sie alle Unterlagen über das Objekt sowie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zusammen. Je besser Sie dokumentiert sind, desto stärker ist Ihre Verhandlungsposition. Bitten Sie Freunde oder Bekannte, die schon in derselben Position waren, um Tipps. Wichtig sind vor allem Argumente, um bessere Konditionen auszuhandeln. Wenn Sie beispielsweise mehr Eigenkapital aufbringen können, sinkt die Belehnung – und damit das Risiko – für die Bank. Das müsste ihr einen tieferen Zinssatz wert sein. Entscheiden Sie sich am Ende für die Bank, die Ihren Vergleich gewonnen hat. Das muss nicht zwingend die Bank sein, die Ihnen den tiefsten Zinssatz angeboten hat – ein guter Berater ist manchmal mehr wert. ■

Text: **hausinfo** / Roger Hausmann

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch





Bequem lesen
mit dem E-Paper
des HEV!

Jetzt unter: www.rubmedia.ch/hev

spycher
Malerei - Gipserei AG

für fachgerechte
Renovation

Sägemattstr. 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld Fax 031 971 69 26

www.spycher-ag.ch



Rutschmann AG
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rr-ag.ch

- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 20% Rabatt
Gratislieferung
- Online-Shop



FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE
ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
Uesslingerstrasse 22
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 60
Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch



Natürlich heizen und richtig sparen



mit einer Luft-/
Wasserwärmepumpe



f. zaugg ag thun
kälte + klima
www.zaugg.com
Biergutstrasse 22
3608 Thun
Tel. 033 334 88 22

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER
SCHREINEREI
ZIMMEREI
PARKETT

WL

WALTER
LUSTENBERGER AG

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 30
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@wlag.ch
Web: www.wlag.ch

TEPPICH
LINOLEUM
VINYL
KORK
LAMINAT
KAUTSCHUK

«Brrr, die Kälte!!»

Wenn Sie Ihre Heizung ganz aufdrehen und trotzdem frösteln, dann muss sich nicht unbedingt eine Grippe ankündigen. Es können Ihre «vier Wände» sein, die Sie ungenügend vor den tiefen Aussentemperaturen schützen.

Mit den neuen Wärmedamplplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



KOBEL 110 JAHRE
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40b
3027 Bern
Tel. 031.992.17.16
www.kobel-ag.ch

köchli haustechnik ag

■ sanitär ■ spenglerei ■ heizung ■ solartechnik ■ bad-design
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92



bad-umbauen
&
wohlfühlen

■ bern ■ wabern ■ niederwangen



Dächer vom Fachmann

Steildächer
Flachdächer
Fassaden
Isolationen
Reparaturen

Kehrli Bedachungen AG · Gerberngasse 30a · 3000 Bern
Tel. 031 311 40 49 · www.kehrli-bedachungen.ch

31 BernARTiner unter dem Hammer – darunter unser HEVi

1917
2017

Mit dem Wissen, dass unser HEVi in sorgsamten Händen ist, schliessen wir unser erfreuliches 100-Jahre-Jubiläum ab.



Mit der Versteigerung von liebevoll gestalteten BernARTinern fand eine Projektidee, welche Anfang 2015 entstanden war, am 18. Oktober 2017 im Hotel Schweizerhof einen würdigen Abschluss. Wie wir bereits in unserer Zeitschrift Nr. 7/8 vom August 2017 berichteten, ist auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung Besitzer eines BernARTiners mit dem Namen **HEVi**. Genauer geschrieben war. Denn wie 31 von 102 anderen Besitzern hat der Vorstand des HEV Bern und Umgebung beschlossen, unseren **HEVi**, nachdem er drei Monate im COOP Wankdorf Center zu be-

staunen war, für einen guten Zweck versteigern zu lassen. Der Auktionator, Nationalrat Andreas Aebi, brachte die Unikate in atemberaubendem, professionellen Tempo und mit einer gehörigen Prise Witz und Schalk bis zu Höchstpreisen von 8000 Franken (Ybernartiner) an die Interessenten. Gespannt warteten wir, wer unseren BernARTiner, inklusive Hundehütte, ersteigern und damit **HEVi** ein neues Zuhause bieten würde. Und was für eine Überraschung! FDP-Nationalrätin Christa Markwalder hatte sich in **HEVi** verguckt und konnte sich gegen die Mitbietenden souverän durchsetzen und



Die neue stolze Besitzerin **HEVi**, Nationalrätin Christa Markwalder mit HEV-Vorstandsmitglied Kurt E. Wagner.



sich unsern **HEVi** sichern. Sichtlich stolz übernahm sie von Kurt E. Wagner, Vorstandsmitglied, ihren neuen Weggefährten. Die Veranstaltung erzielt einen Erlös von knapp 46 000 Franken, welche vollumfänglich den drei gemeinnützigen Organisationen Fondation Barry, Jeki Bern und der Stiftung Terra Vecchia zugutekommen. ■

Nationalrat und Auktionator Andreas Aebi in seinem Element

Rücklagen für den Gebäudeunterhalt

Spare in der Zeit, so hast du in der Not, rät ein altes Sprichwort. Das gilt auch für Wohneigentum. Bilden Sie vom ersten Tag an Rücklagen für den Gebäudeunterhalt. So erhalten Sie den Wert Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung und vermeiden Schäden mit hohen Folgekosten. Wer bei den Unterhaltskosten spart, spart am falschen Ort.



Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, muss sein Wohneigentum unterhalten. Den laufenden und regelmässigen Unterhalt vernachlässigen zahlt sich nicht aus, im Gegenteil. Zum einen verliert eine schlecht gepflegte oder gar heruntergekommene Immobilie an Wert, zum anderen können Schäden mit Folgekosten entstehen, die viel höher sind als die «gesparten» Unterhaltskosten.

Legen Sie genügend Geld zurück

Den meisten Wohneigentümern ist klar, dass sie Geld für den Unterhalt auf die Seite legen sollten. Trotzdem tun das nicht alle. Und das, obwohl die Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Nebenkosten Teil der Tragbarkeitsberechnung der Banken waren, als sie ihre Hypothek beantragt hatten. Die Banken rechnen mit einem Prozent des Kaufpreises im Jahr, wenn das Haus oder die Wohnung neu oder renoviert und tadellos in Schuss ist. Das sind 6000 Franken jährlich oder 500 Franken monatlich, wenn

ihr Traumhaus oder ihre Traumwohnung 600 000 Franken gekostet hat. Dieses Prozent teilt sich in Nebenkosten sowie laufenden Unterhalt (zwei Drittel) und grössere Anschaffungen sowie Renovationen (ein Drittel) auf.

Ein Konto für die Rücklagen

Am einfachsten überweisen Sie die Rücklagen für den Gebäudeunterhalt jeden Monat mit einem Dauerauftrag auf ein eigens dafür eröffnetes Konto. Dann haben Sie das Geld zur Verfügung und nicht nur budgetiert, falls Sie etwas reparieren lassen oder ersetzen müssen. Am Anfang werden Sie Geld anhäufen, das Sie aber ab dem 10. Jahr brauchen werden. Als Alternative können Sie zwei Drittel der Rücklagen (kurzfristiger Unterhalt) auf Ihr Konto einzahlen und ein Drittel (langfristiger Unterhalt) zur Amortisation dazuschlagen und indirekt zurückstellen. Wenn grosse Anschaffungen oder Reparaturen anstehen, erhöhen Sie die Hypothek um die Investitionskosten. Diese

Variante hat zwei Nachteile: Einerseits machen nicht alle Banken mit, andererseits könnte Ihre Bank die Hypothekarerhöhung ablehnen oder die Amortisationszahlungen erhöhen, weil sie die Liegenschaft tiefer bewertet oder Sie weniger verdienen als früher.

Wie lange halten Bauteile?

Bauteile halten unterschiedlich lange und kosten unterschiedlich viel. Die ersten grossen Ausgaben haben Sie nach ungefähr 10 Jahren, wenn Decken und Wände neu verputzt oder gestrichen und Teppiche ersetzt werden müssen. Experten raten, ein Haus oder eine Wohnung nach 20 bis 30 Jahren umfassend zu sanieren. Das kann schnell 100 000 Franken oder mehr kosten, je nach Grösse und Ansprüchen. Darum lohnt es sich, frühzeitig und regelmässig Rücklagen zu bilden.

Stockwerkeigentümer aufgepasst

Stockwerkeigentümer sind für den Unterhalt ihrer Wohnung verantwortlich. Der Unterhalt aller Bauteile im gemeinsamen Besitz, zum Beispiel Dach, Heizung oder Lift, ist in den Richtlinien der Eigentümergemeinschaft geregelt. Das Geld für den Unterhalt wird in der Regel in einen Erneuerungsfonds eingezahlt. Die meisten Stockwerkeigentümergemeinschaften besitzen einen Fonds, doch über die Hälfte ist unterfinanziert. Das heisst, dass viele Eigentümer die Sanierung der gemeinsamen Bauteile anteilmässig aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. ■

Text: **hausinfo** / Roger Hausmann
Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Wahlen in der Gemeinde Wohlen am 26. November

In Wohlen kandidieren ...

... für den Gemeinderat

Liste Nr. 3 BDP Bürgerlich-Demokratische Partei Wohlensee Nord

301	Herrmann-Hausammann Anita	1962	dipl. Kaufmann HKG, Steuerexpertin	Wohlen
306	Walther Marcel	1990	Landwirt, Agrotechniker HF	Uettligen

Liste Nr. 4 FDP.Die Liberalen

401	Muri Stefan	1960	Geschäftsführer Pensionskasse	Hinterkappelen
403	Hess Markus	1966	El. Ing. HTL	Wohlen
404	Lauterburg Bernhard	1977	Rechtsanwalt	Innerberg

Liste Nr. 7 SVP Schweizerische Volkspartei

701	Schori Susanne	1959	Lehrerin/Leiterin Carecenter	Wohlen
702	Remund Andreas	1979	Landwirt/Ing. Agr. FH	Wohlen

Liste Nr. 8 Evangelische Volkspartei EVP

802	Nachbur Jürg	1968	Projektleiter/Bauingenieur HTL	Hinterkappelen
-----	--------------	------	--------------------------------	----------------

... für die Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Liste Nr. 2 FDP.Die Liberalen

201	Hess Markus	1966	El. Ing. HTL	Wohlen
-----	-------------	------	--------------	--------

Liste Nr. 3 BDP Bürgerlich-Demokratische Partei Wohlensee Nord

301	Lerch-Meuter Christine	1958	Primarlehrerin, Schulleiterin	Wohlen
-----	------------------------	------	-------------------------------	--------

Liste Nr. 5 SVP Schweizerische Volkspartei

501	Remund Andreas	1979	Landwirt/Ing. Agr. FH	Wohlen
502	Schärer Wolfgang	1962	dipl. Steuerexperte	Wohlen
503	Staub Susanne	1958	dipl. Bäuerin, Kauffrau	Murzelen

Mitglieder wählen Mitglieder

Die Kandidierenden verdienen unsere Unterstützung.



Kursausschreibungen

Erben und Schenken – Nachlassplanung

Dienstag, 14. November 2017, 17.30–20.30 Uhr, Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Werden für den Todesfall keine speziellen Vorkehrungen getroffen, wird das Erbe nach den gesetzlichen Richtlinien aufgeteilt. Nur selten entspricht diese Aufteilung jedoch den eigenen Wünschen. Eine professionelle Nachlassplanung berücksichtigt Ihren letzten Willen, vermeidet Konflikte zwischen den Erben und regelt die Begünstigung von (Ehe-)Partnern. Und nicht zu vergessen: Sie unterstützt steuergünstige Lösungen.

Themen: Wie sieht die gesetzliche Erbteilung aus? Wie begünstige ich meinen (Ehe-)Partner? Sind ein Erbvorbezug oder eine Schenkung zu Lebzeiten sinnvoll, wie ist die Handhabung bei Liegenschaften? Kann ich Steuern sparen im Zusammenhang mit Erbschaften oder Schenkungen? Testament: Was muss ich beachten? Wie handhabe ich z. B. nicht gemeinsame Kinder? Wie gehe ich vor bei meiner Nachlassplanung und Willensvollstreckung?

Zielpublikum: Personen, die ihren letzten Willen rechtzeitig und professionell regeln wollen.

Referent: Lukas Manuel Herren, Notar, HEV Bern und Umgebung/Chèvre Rutsch & Herren, Notariat und Verwaltungen, Bern.

Nebenkosten – Heizkosten

Dienstag, 21. November 2017, 17.30–20.30 Uhr, Hotel Bern, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches «Nebenkosten – Heizkosten».

Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. _____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn (spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21



seit über
100
Jahren

Umbau	Holzrahmenbau
Neubau	Innenausbau
Landwirtschaftsbau	Treppenbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23
info@sieber-holzbau.ch

Ortsplanung Zollikofen: Breite Zustimmung



Urs Huber

Präsident FDP Zollikofen, HEV-Mitglied

Am 26. November stimmt Zollikofen über die Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) ab. Die noch gültige Planung stammt aus dem Jahre 1994 und entspricht nicht mehr heutigen Gegebenheiten. Sie wurde deshalb in den letzten vier Jahren überarbeitet. Weil das Referendum ergriffen wurde, kommt es zur Volksabstimmung. Alle Ortsparteien sprechen

sich für ein JA aus, ebenso das Gewerbe (KMU Zollikofen), die Landwirtschaft und der Hauseigentümerverband.

Bei so breiter Zustimmung muss die revidierte Ortsplanung ihre Qualitäten haben. In der Tat ist es gelungen, auf heikle Fragen befriedigende Antworten zu finden. So wird kein Landwirtschaftsland eingezont, auf eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird verzichtet, ebenso auf eine Mehrwertabschöpfung, die über das hinausgeht, was Bund und Kanton vorschreiben.

Da Zollikofen mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs von rund 800 Personen bis ins Jahr 2040 rechnet, muss irgendwo Siedlungsraum bereitgestellt werden. Dies soll durch Umnutzung von heute brachliegenden Gewerbeflächen und generell bessere Nutzung des heutigen Siedlungsgebietes erfolgen.

Stein des Anstosses für eine bisher nicht bekannte Gruppierung ist der Ersatz der

Einfamilienhauszone E2 durch eine Wohnzone W2. Aber auch in Zukunft können in Zollikofen Einfamilienhäuser gebaut und bestehende erneuert werden. Und es wird auch künftig nicht möglich sein, im idyllischen Landgarbequartier Einfamilienhäuser durch Wohnblocks zu ersetzen.

Es sind Personen aus eben diesem Quartier, die sich der Abschaffung der E2 widersetzen. Aber muss wirklich das öffentliche Interesse an einer gültigen und zeitgemässen Ortsplanung hinter privaten Wünschen zurückstehen? Das darf nicht sein, sagen sich alle Ortsparteien – notabene auch jene, deren Anliegen im Grossen Gemeinderat, dem Gemeindeparlament, chancenlos blieben. Eine Ablehnung wäre auch unfair gegenüber all jenen Mitbürgern, die sich informiert und die am Planungsprozess mitgewirkt haben. Deshalb kann nur ein JA empfohlen werden. ■

Lavendel sicher überwintern

Lavendel ist ein beliebtes Gewächs für Garten und Balkon. Mit ein paar Massnahmen lässt sich die südländische Pflanze sicher durch den Winter bringen.



Wer erinnert sich nicht an Ferien im sonnigen Süden verbunden mit aromatischem Lavendelduft. Vorab im Mittelmeerraum sind die Lavendelpflanzen vielerorts als immergrüne Sträucher anzutreffen. Obwohl eigentlich eine südländische Pflanze, gedeiht Lavendel im Klima Mitteleuropas bestens. Im Grossen und Ganzen sind die Pflanzen winterfest. Wie gut Lavendel den Winter übersteht, hängt vor allem von der Sorte, aber auch vom Standort ab. Während einige Pflanzen fast ganz allein im Freien durch die kalte Jahreszeit kommen, be-

nötigen andere zusätzliche Schutzmassnahmen oder müssen gar im Haus überwintern.

Winterharte Lavendel sind unter anderem *Lavandula angustifolia* oder *Lavandula latifolia*. Weniger winterfest sind Schopflavendel, *Lavandula intermedia* und die empfindlichen arabischen Lavendelvarianten.

Wer Lavendel im Garten überwintert, schneidet die Pflanzen nach der Blüte zurück. Der Rückschnitt sollte rechtzeitig erfolgen. Winterharte Lavendel lassen sich aber ebenso im zeitigen Frühjahr zurückschneiden. Ein Winterschutz ist nicht wirklich erforderlich. Bei starker Frostgefahr schützen ein Vlies oder Tannäste. Bei Trockenheit müssen die Pflanzen auch im Winter mit Wasser versorgt werden, damit sie nicht austrocknen. Aber zurückhaltend.

Lavendel in Töpfen überwintern

Lavendelpflanzen im Topf und Gefässen werden am besten an einem frostfreien, trockenen und sonnigen Platz überwintert. Dunkle Räume und Nässe mag der

Lavendel im Winterquartier nicht. Gut geeignet ist zum Beispiel ein frostfreier Wintergarten oder ein kühles aber helles Treppenhaus.

Wer keine geeigneten Räumlichkeiten hat, stellt die Gefässe direkt an eine Hauswand, die Schutz vor Wind und Sonne bietet. Eine Isoliermatte oder eine Sagexplatte unter dem Topf platziert, schützt vor Bodenfrost. Zudem kann der Kübel und die Pflanze weiter mit einem Vlies geschützt werden. Lavendelpflanzen im Kübel brauchen auch im Winter Wasser. Allerdings nur sporadisch, wenn der Wurzelballen wirklich trocken ist. ■

Text: **hausinfo** / Stefan Kammermann

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



DER NEUE VOLVO XC40

Bald in Ihrer Aaretal Garage AG



 **SWISS PREMIUM***

10 JAHRE/150.000 KM GRATIS-SERVICE
5 JAHRE VOLL-GARANTIE

INNOVATION MADE BY SWEDEN.



AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

031 721 33 33
www.aaretal-garage.ch